



Präventionskonzept „Rauchen / alk. Getränke“ Vorlage für die Gesamtkonferenz am 26. August 2010

I. Begriffsbestimmung und rechtliche Grundlagen

1. Was verstehen wir unter „Prävention“

Als Prävention bezeichnen wir vorbeugende Maßnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden. Ganz allgemein kann der Begriff mit ‚vorausschauender Problemvermeidung‘ übersetzt werden.

Im Rahmen des ‚Erziehungs- und Bildungsauftrags‘ nimmt die Schule die Aufgabe ein, bei Kindern und Jugendlichen nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern auch soziale und emotionale Fähigkeiten zu fördern.

Eine langfristige, kontinuierliche und nachhaltige Suchtvorbeugung innerhalb der Schule erfolgt in der Regel über die Lehrkräfte. Sie sind es, die täglich mit den Schüler/Innen in Kontakt treten. Neben den Erziehungsberechtigten sind die Lehrkräfte am besten in der Lage, Schutzfaktoren zu fördern und für Risikofaktoren sensibel zu machen. Externe Experten können schulische Prävention sinnvoll unterstützen, zum Beispiel im Rahmen von Elternvorträgen oder Projekten.

2. Welche Bereiche der „Prävention“ bearbeiten wir?

An unserer Schule findet verstärkte Präventionsarbeit im Bereich der Drogen- und Gewaltprävention statt. Darüber hinaus nehmen Vertreter unserer Schule an Präventionsratsitzungen der Samtgemeinde teil, sowie am Präventionsrat in der Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft, Polizei und Schulen. Hier haben sich auch Vertreter des Jugendamtes und der Jugendhilfestation angeschlossen.

Ebenso gibt es eine regelmäßige Zusammenkunft mit der Polizei, Vertretern der umliegenden Schulen, der Staatsanwaltschaft und der Förderschule in Neuhaus.

3. Welche Zielgruppen sprechen wir an?

Als Zielgruppe bezeichnen wir Schüler/Innen die ein überdurchschnittlich hohes Risiko für Substanzmissbrauch oder Abhängigkeit zeigen. Sie unterliegen in hohem Maße einem sozialen Gruppenzwang, um ‚dazu zu gehören‘. Immer mehr Jugendliche greifen leichtfertig zu Drogen, deren Zusammensetzung unbekannt ist oder treffen sich an Wochenenden zum ‚Komasaufen‘.

Im Bereich der Gewaltprävention unterscheiden wir drei Zielgruppen, die sich zusammensetzen aus den Tätern, den Opfern und den unbeteiligten potentiellen Helfern.

Um eine möglichst hohe Effektivität in unserer Arbeit zu erreichen, legen wir, neben der Arbeit mit unseren Schüler/Innen, großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Eltern.

4. Welche Präventionsziele hat unsere Schule?

Das Leitbild unserer Schule ist geprägt von den Begriffen Respekt, Höflichkeit und Verantwortung. Unsere Präventionsarbeit zielt im Bereich der Verantwortung darauf ab, den Schüler/Innen Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem eigenen Handeln ebenso zu vermitteln, wie die Notwendigkeit, Fehlverhalten anderer zu missbilligen. Dazu veranschaulichen wir in verschiedenen Bereichen die Gefahren des Drogenmissbrauchs ebenso wie die Möglichkeiten, Hilfsangebote zu kontaktieren. Weiterhin fördern wir unsere Schüler/Innen in ihrem Selbstwertgefühl (s. II.1), um sie in Situationen zu stärken, in denen sie sich dem Gruppenzwang widersetzen müssen und zeigen ihnen dabei mögliche Handlungsalternativen. Ziel unserer Arbeit ist es, unsere Schüler/Innen zu einem respektvollen und höflichen Miteinander zu erziehen und ihnen gleichzeitig das nötige Verantwortungsbewusstsein mit auf den Weg zu geben.

5. Was sollten wir leisten, was können wir nicht leisten?

Die Möglichkeiten der Schule beschränken sich auf die Prävention. Im Bereich der Drogenprävention setzen wir im Jahrgang 6 (s. II.3) an.

Zur Vermeidung eines übermäßigen Alkoholkonsums ist eine intensive Auseinandersetzung erst ab Klasse 8/9 sinnvoll, da unsere Schüler/Innen häufig nach der Konfirmation auch von der Gesellschaft legitimiert zu Alkohol greifen dürfen. Genau an diesem Punkt sind die Grenzen der Schule erreicht, wenn in den Elternhäusern das Trinken von Alkohol erlaubt oder sogar gefördert wird.

Wenn Suchtprobleme bereits manifestiert sind, kann die Schule nur noch vermittelnd einsetzen. Dann müssen Schulsozialarbeiter, Suchtberatungsstellen, Jugendämter oder Ärzte kontaktiert werden. In diesem Fall kann die Schule den Kontakt herstellen.

Zur Vermeidung von gewalttätigen Auseinandersetzungen bieten wir Sozialtraining in verschiedenen Formen an (s. II. 1,2,4).

II. Präventionsangebote zur Stärkung des Selbstvertrauens

1. Lions Quest – „Erwachsen Werden“

Eine Stunde Sozialtraining in der Woche findet in den Klassen 5- 7 verbindlich statt. Die Teilnahme wird auf dem Zeugnis vermerkt. Um die Durchführung zu gewährleisten, sind 20 Lehrkräfte im Bereich Lions Quest ausgebildet. Siehe auch Förderkonzept der Schule Am Dobrock:: *IV.1-Förderung sozialen Lernens - LionsQuest.*

2. Gewaltprävention in Klasse 7.

Da Gewalt in der Schule nicht erst seit den Amokläufen in den letzten Jahren ein großes Thema darstellt, hat sich die Schule Am Dobrock für ein Antigewaltprojekt in Kooperation mit der Polizei des Landkreises Cuxhaven/Wesermarsch entschlossen. In diesem Projekt, das in Klasse 7 an zwei aufeinander folgenden Tagen mit der gesamten Klasse an einem außerschulischen Ort durchgeführt wird, soll die Zivilcourage der Schüler gefördert und gestärkt werden. Dabei wird ihnen nicht nur die Bedeutung von Zivilcourage vermittelt, sondern auch Kommunikations- und Empathiefähigkeit nahe gebracht. Außerdem ist es ein großes Anliegen des Präventionskonzepts, Handlungsalternativen aufzuzeigen und Strategien zur Gewaltverhinderung durch konkretes Helfer- und Opferverhalten kennen zu lernen.

Dies erfolgt alles in einem spielerischen Rahmen unter der Anleitung von erfahrenen Polizeibeamten und einer ausgebildeten Lehrkraft.

3. Drogenprävention in Klasse 6

Im Jahrgang 6 wird im Fach Biologie eine Unterrichtseinheit zur Wirkungsweise und Zusammensetzung von Drogen im November bis Dezember durchgeführt. Im Januar findet ein Informationsabend für die Eltern statt, der von dem Präventionsbeauftragten der Polizei durchgeführt wird. Hier werden auch den Eltern die Wirkungsweisen von Drogen vermittelt, um einen möglichen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und reagieren zu können. Gleichzeitig werden die Schüler/Innen einer Klasse in einer Doppelstunde über die Gefahren des Drogenmissbrauchs informiert.

4. Umgang mit Rauchern

Bei Schüler/innen, die beim Rauchen erwischt werden, werden die Eltern telefonisch informiert und die Schüler/innen werden für einen Tag vom Unterricht suspendiert. Sollten die Eltern nicht zu Hause sein, wird der/die Schüler/in in den Trainingsraum geschickt. Gleichzeitig erfolgt eine schriftliche Information über das Fehlverhalten an die Eltern. Außerdem erfolgt eine Aktennotiz. Im Wiederholungsfall erfolgt eine zweitägige Suspendierung.

5. Polizeisprechstunde

Einmal im Monat ist der Präventionsbeauftragte der Polizei in einer großen Pause als Ansprechpartner für die Schüler/Innen auf dem Schulhof. Anschließend besteht immer die Möglichkeit einen Termin für ein individuelles Gespräch mit ihm zu vereinbaren.

6. Beratungslehrerangebote

Die Schule Am Dobrock verfügt über zwei Beratungslehrer, die für alle Probleme der Schüler/Innen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung stehen. (s. Beratungskonzept)

7. Mitarbeit in Präventionsräten

Mitarbeit im Präventionsrat der Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft, Polizei, Schule und Jugendamt, der Samtgemeinde, der Förderschule Neuhaus und umliegende Schulen.

III. Ansprechpartner der schulinternen und externen Präventionsinstitutionen

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Beratungslehrer | 5. Präventionsbeauftragter der Polizei |
| 2. Schulsozialarbeiterin | 6. Jugendamt |
| 3. Lehrkräfte | 7. Jugendhilfestation |
| 4. Schulleitung | 8. Staatsanwaltschaft |